

Sie sparen bares Geld!

Unsere Jahres-Reiseversicherungen rechnen sich schon ab einem Urlaub, wie folgendes Beispiel zeigt:

Bei einem Reisepreis von € 1100,- zahlen Sie als Einzelperson schon für eine Reise € 52,- Versicherungsprämie für einen Reise-Rücktrittskosten-Vollschutz, als Familie bei einem Reisepreis von € 2000,- sogar € 120,-!

Bei ELVIA sind Sie schon ab € 55,- / € 105,- ein ganzes Jahr lang günstig abgesichert!

Weitere Fragen?

ELVIA Service-Hotline: 089 / 6 24 24 - 460

Antwort

ELVIA
Reiseversicherungs-Gesellschaft AG
Ludmillastraße 26
81543 München

WWK0215 0707 9/E

Beginn des Versicherungsschutzes: Der Versicherungsschutz beginnt am angegebenen Datum. Die Prämie wird von ELVIA per Lastschrift vom Kundenkonto eingezogen. Der Folgebetrag wird jeweils frühestens am 01. des Fälligkeitmonats abgebucht.

Selbstbehalt: Reise-Rücktrittskosten-/Reiseabbruch-Versicherung: Bei Nichtantritt/Abbruch der Reise wegen unerwarteter schwerer Erkrankung, schwerer Unfallverletzung oder Schwangerschaft trägt die versicherte Person einen Selbstbehalt von 20 % (mindestens € 25,- je Person), sofern keine akut notwendige vollstationäre Krankenhausbehandlung Anlass der Reiseabbruchs/des Reiseabbruchs war.

Auslandsreise-Krankenversicherung: Der Selbstbehalt beträgt bei jedem versicherten Ereignis € 100,- je Person, sofern sich nicht ein anderer Kostenträger an den Aufwendungen beteiligt.

Versicherungsspolice: Der Versicherungsschein mit den Versicherungsbedingungen wird automatisch nach Versicherungsabschluss zugesandt. Bei Abschluss des 365-Schutzes verschicken wir zusätzlich die 365-Schutz-Card.

Versicherungsdauer: 1 Jahr. Der Vertrag kann bis 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr. Die Versicherungspolice behält ihre Gültigkeit.

Sie haben noch Fragen?
Ihr persönlicher WWK Vermittler steht Ihnen jederzeit zur Verfügung und berät Sie gerne.

Wichtige Hinweise für beide Versicherungen:

Reisedauer: Maximal 31 Tage je Reise.

Geftungsberreich: Weltweit für alle Urlaubsreisen – auch Schiffsreisen (die Auslandsreise-Krankenversicherung gilt nicht in Deutschland, die Auto-Schutzbriefversicherung gilt europaweit).

Abschluss: Der Versicherungsschutz der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung gilt nicht für Reisen, die mehr als 14 Tage vor dem Datum des Versicherungsbeginns gebucht wurden.

Doppelplus/Familien-Tarif: Für maximal zwei Erwachsene, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis, und deren minderjährige Kinder (bis einschließlich 17 Jahre), sofern im Versicherungsvertrag namentlich genannt.

Versicherte Ereignisse sind beispielsweise: Unerwartete schwere Erkrankung, Tod, schwere Unfallverletzung; Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft; erheblicher Sachschaden am Eigentum der versicherten Person durch Feuer, Explosion, Sturm, Blitzschlag, Hochwasser, Erdbeben oder vorsätzliche Straftat Dritter; Verlust des Arbeitsplatzes der versicherten Person oder einer mitreisenden Risikoperson aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung; unerwartete Wiedereinstellung nach vorangegangener Arbeitslosigkeit zum Zeitpunkt der Buchung der versicherten Person oder einer mitreisenden Risikoperson.



365-Schutz und Jahres-Rücktrittskosten-Vollschutz.

Ist es nicht ein gutes Gefühl, nach Lust und Laune verreisen zu können?

Zuverlässiger Reiseschutz – das ganze Jahr, weltweit.





Warum ein umfangreicher Reiseschutz so wichtig ist.

- Sie können eine Reise wegen Krankheit, Verlust des Arbeitsplatzes oder ähnlichem nicht antreten.
- Sie müssen früher abreisen als geplant.
- Sie müssen Ihre Reise umbuchen.

Das kann teuer werden! In all diesen Fällen erspart Ihnen der 365-Schutz oder der Jahres-Rücktrittskosten-Vollschutz nicht unerhebliche Kosten.

Damit sind Sie rundum und weltweit abgesichert. Egal, wohin und wie oft Sie verreisen. Mit unseren Jahresversicherungen reist Ihr persönlicher Schutzengel schon ab umgerechnet € 4,60 monatlich mit.

Durch die Zugehörigkeit zur Mondial Assistance Group, dem weltweit größten Assistance-Dienstleister sind Sie mit ELVIA und WWK auf jeden Fall in besten Händen.

365-Schutz auf einen Blick:

- **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung:** Übernahme der vertraglichen Stornokosten bei Nicht-Antritt einer Reise aus versichertem Grund. Maximaler Reisepreis je Reise: Einzel € 2.000,-; DoppelPlus € 5.000,-.
- **Reiseabbruch-Versicherung:** Erstattung von Mehrkosten bei vorzeitiger Rückreise aus versichertem Grund und Ersatz von Kosten für nicht genutzte Reiseleistungen.
- **Reise-Notruf-Versicherung:** Weltweite 24-Stunden Soforthilfe durch die ELVIA Assistance-Notrufzentrale bei Notfällen im Ausland.
- **Reisegepäck-Versicherung:** Entschädigung für gestohlenen oder beschädigtes Gepäck. Versicherungssummen: Einzel € 1.500,-; DoppelPlus € 3.500,-.
- **Autoschutzbrief-Versicherung:** Organisatorische Hilfe bei Panne und Unfall, Fahrzeugdiebstahl und Fahrerausfall.
- **Auslandsreise-Krankenversicherung (optional):** Erstattet die Kosten der notwendigen medizinischen Hilfe bei im Ausland akut auftretender Krankheit und Unfallverletzung. Krankenrücktransport, wenn medizinisch sinnvoll.

Jahresprämien (siehe Antrag):

- Einzel (eine Person): € 80,-
- DoppelPlus (max. 2 Erwachsene + Kinder): € 155,-

ohne Auslandsreise-Krankenvers.	mit Auslandsreise-Krankenvers.
€ 80,-	€ 95,-
€ 155,-	€ 190,-

Jahres-Rücktrittskosten-Vollschutz auf einen Blick:

- **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung:** Übernahme der vertraglichen Stornokosten bei Nicht-Antritt einer Reise aus versichertem Grund. Maximaler Reisepreis je Reise: je Person € 2.000,-; je Familie € 5.000,-.
- **Reiseabbruch-Versicherung:** Erstattung von Mehrkosten bei vorzeitiger Rückreise aus versichertem Grund und Ersatz von Kosten für nicht genutzte Reiseleistungen.
- **Autoschutzbrief-Versicherung:** Organisatorische Hilfe bei Panne und Unfall, Fahrzeugdiebstahl und Fahrerausfall.

Jahresprämien:

- je Person: € 55,-
- je Familie (maximal 2 Erwachsene + Kinder): € 105,-

Bitte beachten Sie auch die wichtigen Hinweise auf der Rückseite!

Überzeugt? Antrag einfach komplett ausfüllen, abtrennen und an Ihren WWK-Vermittler oder direkt zu ELVIA Reiseversicherungs-Gesellschaft AG senden. Die vollständigen Versicherungsbedingungen erhalten Sie unter www.elvia.de.

Ja, ich will folgende 365-Schutz Jahres-Reiseversicherung abschließen:

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und gewünschten Leistungsumfang ankreuzen.)

Einzel für ___ Person/en	<input type="checkbox"/> je € 80,-	<input type="checkbox"/> je € 95,-
DoppelPlus (max. 2 Erwachsene + Kinder)	<input type="checkbox"/> je € 155,-	<input type="checkbox"/> je € 190,-
Zuschlag für ___ Pers. ab 65 Jahre	<input type="checkbox"/> je € 55,-	
Erhöhung Reisegepäck-Versicherung um € 1.000,-	<input type="checkbox"/> € je 24,-	
€ 2.000,-	<input type="checkbox"/> € je 48,-	
Versicherungsbeginn: _____		

Versicherte Person:

Name, Vorname _____
 Geburtsdatum _____
 Straße, Hausnr. _____
 PLZ/Ort _____
 E-Mail _____
 Telefon _____

Mitversicherte Personen:

Name, Vorname _____
 Geburtsdatum _____
 Name, Vorname _____
 Geburtsdatum _____
 Name, Vorname _____
 Geburtsdatum _____

Weitere mitversicherte Personen bitte auf einem extra Blatt vermerken.

Ja, ich will folgenden Jahres-Rücktrittskosten-Vollschutz abschließen:

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und gewünschten Leistungsumfang ankreuzen.)

für ___ Person/en	<input type="checkbox"/> je € 55,-
für ___ Familie/en	<input type="checkbox"/> je € 105,-
Versicherungsbeginn: _____	
Vermittlernummer/-name/-stempel: _____	

Einzugsermächtigung/Bankverbindung:

Ich bin damit einverstanden, dass meine Prämien bei Fälligkeit bis auf Widerruf von folgendem Konto abgebucht werden:

Kontoinhaber _____
 Kontonr./BLZ _____
 Kreditinstitut/Ort _____
 Datum/Unterschrift _____

ServicePlus-Individuell Reise-Rücktrittskosten-Vollschutz

gültig ab
Juni 2007

ELVIA
Die Reiseversicherung der Allianz



Auslandsreise-Krankenversicherung mit Reise-Notruf-Versicherung

ServicePlus-Individuell

- Auslandsreise-Krankenversicherung**
- Reise-Notruf-Versicherung**
- Reiseservice-Helpline**
- Reisegepäck-Versicherung**
Versicherungssummen: je Person 2.000,-;
je Familie 4.000,-
- Reiseunfall-Versicherung**
Versicherungssummen: Tod 20.000,-;
Invalidität bis 40.000,-; Bergungskosten bis 5.000,-
- Reisehaftpflicht-Versicherung**
Versicherungssumme: je Person 500.000,-
pauschal bei Personen- und Sachschäden

je Person: Code / Prämie
4 3,- pro Tag

je Familie: Code / Prämie
5 6,- pro Tag

Mindestprämie: 9,-

Reise-Rücktrittskosten-Vollschutz

- Reise-Rücktrittskosten-Versicherung**
- Reiseabbruch-Versicherung**
- Umbuchungsgebühren-Schutz**
- Reiseservice-Helpline**

je Person/Objekt: Code / Prämie

1	9,-	bis	100,-
1	16,-	bis	200,-
1	23,-	bis	400,-
1	30,-	bis	600,-
1	36,-	bis	800,-
1	41,-	bis	1.000,-
1	52,-	bis	1.500,-
1	65,-	bis	2.000,-
2	3,5%	vom Reise-/ Mietpreis	bis 10.000,-
3	5%	vom Reisepreis, mind. 36,-	je Pers. Schiffsreisen

Reisepreis je Person/ Mietpreis je Objekt

Auslandsreise-Krankenversicherung WELT mit Reise-Notruf-Versicherung

bis 64 Jahre		ab 65 Jahre	
je Person:		je Person:	
Code/Prämie	Reisedauer	Code/Prämie	Reisedauer
8 10,-	bis 10 Tg.	9 18,-	bis 10 Tg.
8 18,-	bis 17 Tg.	9 35,-	bis 17 Tg.
8 35,-	bis 31 Tg.	9 65,-	bis 31 Tg.
8 45,-	bis 45 Tg.	9 85,-	bis 45 Tg.
8 65,-	bis 62 Tg.	9 150,-	bis 62 Tg.

Die Leistungen

Auslandsreise-Krankenversicherung
Erstattet die Kosten der notwendigen medizinischen Hilfe bei im Ausland akut auftretender Krankheit und Unfallverletzung.

Reise-Notruf-Versicherung
24 Stunden Notrufzentrale, bietet Hilfe weltweit bei Notfällen im Ausland.

Reiseservice-Helpline
24 Stunden Service-Telefon weltweit. Organisatorische Unterstützung bei Reisezwischenfällen.
ELVIA Assistance-Notrufzentrale: +49 (0) 89 6 24 24 - 4 03

Reisegepäck-Versicherung
Ersetzt den Zeitwert des Gepäcks bei Diebstahl, Raub, Beschädigung oder Abhandenkommen während des Transports im Rahmen der Versicherungssumme.

Reiseunfall-Versicherung
Leistet Entschädigung, wenn ein versicherter Unfall während der Reise zu dauernder Invalidität oder zum Tod führt.

Reisehaftpflicht-Versicherung
Versicherungsschutz gegen gesetzliche Schadenersatzansprüche Dritter wegen Personen- und Sachschäden bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.

Alle Leistungen ohne Selbstbehalt.

Wichtige Hinweise:

- Abschluss bis zum Abreisetag möglich.
- Gültig für alle Reisearten weltweit.
- Die Einzelpakete gelten jeweils für eine Reise und eine Person. Familienprämien gelten, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis, für maximal zwei Erwachsene und mindestens ein mitreisendes minderjähriges Kind. Volljährige Kinder sind mitversichert, sofern sie sich noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden.
- Die Versicherungsdauer entspricht der Dauer der Reise, maximal 93 Tage. Der Versicherungsschutz gilt auch über die eingetragene Dauer hinaus bis zum Ende der gebuchten Reise, wenn diese sich aus Gründen, die der Versicherte nicht zu vertreten hat, außerplanmäßig verzögert.
- **Nicht vergessen:**
Reise-Rücktrittskosten-Vollschutz dazu buchen!

Die Leistungen

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung
Ersetzt die vertraglichen Stornokosten aus dem versicherten Reisearrangement, wenn die Reise aus versichertem Grund nicht angetreten werden kann.

Reiseabbruch-Versicherung
Ersetzt z. B. Mehrkosten für eine nicht planmäßige Rückreise aus versichertem Grund und ersetzt den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen vor Ort.

Umbuchungsgebühren-Schutz
Erstattet die vertraglich geschuldeten Umbuchungsgebühren bis € 30,- je versicherter Person / Objekt, wenn bis zu 42 Tage vor Reisebeginn umgebucht wird.

Reiseservice-Helpline
24 Stunden Service-Telefon weltweit. Organisatorische Unterstützung bei Reisezwischenfällen.
ELVIA Assistance-Notrufzentrale: +49 (0) 89 6 24 24 - 4 03
Selbstbehalt-Regelungen siehe Rückseite.

Die Leistungen

Auslandsreise-Krankenversicherung
Erstattet die Kosten der notwendigen medizinischen Hilfe bei im Ausland akut auftretender Krankheit und Unfallverletzung.
Selbstbehalt: Der Selbstbehalt beträgt bei jedem versicherten Ereignis € 100,- je Person, sofern sich nicht ein anderer Kostenträger an den Aufwendungen beteiligt hat.

Reise-Notruf-Versicherung
Bietet Hilfe weltweit bei Notfällen im Ausland. Unter einer zentralen Rufnummer steht die ELVIA Assistance-Notrufzentrale 24 Stunden täglich zur Seite.

- Wichtige Hinweise:**
- Abschluss bis zum Abreisetag möglich.
 - Gültig weltweit für eine Reise und eine Person.

ELVIA Assistance-Notrufzentrale:
Telefon +49 (0) 89 6 24 24 - 4 03
Telefax +49 (0) 89 6 24 24 - 2 46

**Wenn Sie Fragen zu den
Versicherungsleistungen haben ...**
... kontaktieren Sie einfach unsere Service-Hotline.
Wir informieren Sie gerne rund um das Thema Reiseversicherungen.

Service-Nummern:
Telefon +49 (0) 89 6 24 24 - 4 60
Telefax +49 (0) 89 6 24 24 - 2 44
E-Mail: service@elvia.de

Für den Versicherungsumfang sind Ihre Eintragungen maßgebend. Bei Online-Banking bitte alle notwendigen Angaben in das Feld Verwendungszweck übertragen. Versicherungsnummer bitte stets an erster Stelle eintragen.
Für Überweisungen aus dem Ausland:
• IBAN: DEC3700100800089586803
• SWIFT-Code: PRBKDEFF

Ausfüllbeispiel für ServicePlus-Individuell in Kombination mit Reise-Rücktrittskosten-Vollschutz: 2 Personen, Reisedauer 10 Tage, Reisepreis je € 749,-
Anzahl der Personen, Code und Prämie je Pers. für das Reisepaket ServicePlus-Individuell eintragen. (Prämie ServicePlus = 10 Tage x € 3,- pro Tag)
Anzahl der Personen, Code und Prämie je Pers. für den Reise-Rücktrittskosten-Vollschutz eintragen. (Bei Objekten richtet sich die Prämie nach dem Mietpreis des Objekts.)
Diese Felder werden von Ihrem Versicherungsmittler eingetragen.
Reise-/Mietbeginn, sowie Namen der zu versichernden Personen angeben.
Gesamtprämie = Anzahl Personen x Prämie.
Beispiel: € 30,- + € 36,- (Prämie je Person) x 2 = € 132,- (Gesamtprämie)

2	4	30,-
2	11	36,-
11/09/07	T	Mustername
1	3	2,-

Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts _____ Bankleitzahl _____

Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

Begünstigter: Name, Vorname/Firma _____ (Bankleitzahl)

ELVIA Reiseversicherungen

Konto-Nr. des Begünstigten **89586803** Sonderkonto V **700 100 80** (Bankleitzahl)

Kreditinstitut des Begünstigten **Postbank München**

Code/Prämie (siehe Prämientabelle) **EUR** Betrag/Gesamtprämie: Euro, Cent

1 Code/Prämie eintragen (siehe Prämientabelle)

2 Versicherungschein-Nr. **T** Anz. Pers. **2** Code/Prämie **36/100/80** Anz. Pers. **2** Code/Prämie Rücktritt **T** Anz.-AV-Nr. **T** Vertreter

Reise-/Mietbeginn **T** Namen der zu versichernden Personen _____

Kontoinhaber/Einzahler: Name _____

Konto-Nr. des Kontoinhabers _____ **18**

Versicherungsnachweis

Versicherungsnummer

Namen der versicherten Personen:

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Reise von: _____ bis: _____

Reisepreis: _____

Kontoinhaber: _____

Kontonummer: _____

BLZ: _____

Ihr Versicherungsschutz im Überblick

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Leistungsbeschreibung

Ersetzt die vertraglich geschuldeten Stornokosten aus dem versicherten Reisearrangement bei Nichtantritt der Reise sowie die Mehrkosten der Anreise bei verspätetem Reiseantritt aus versichertem Grund (§ 2 AVB RR 06).

Selbstbehalt: Bei Nichtantritt der Reise wegen unerwarteter schwerer Erkrankung, schwerer Unfallverletzung oder Schwangerschaft beträgt der Selbstbehalt 20 % der Stornokosten (mindestens € 25,- je Person), sofern keine akut notwendige vollstationäre Krankenhausbehandlung Anlass der Reiseabsage war.

Versicherte Ereignisse sind beispielsweise

(gilt für versicherte Personen und Risikopersonen)

- Unerwartete schwere Erkrankung, Tod, schwere Unfallverletzung;
- Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft; erheblicher Sachschaden am Eigentum der versicherten Person durch Feuer, Explosion, Sturm, Blitzschlag, Hochwasser, Erdbeben oder vorsätzliche Straftat Dritter;
- Verlust des Arbeitsplatzes der versicherten Person oder einer mitreisenden Risikoperson aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung;
- unabweisbare Wiedereinstellung nach vorangegangener Arbeitslosigkeit zum Zeitpunkt der Buchung der versicherten Person oder einer mitreisenden Risikoperson.

Risikopersonen sind

- die Angehörigen und der Lebenspartner der versicherten Person;
- die mitreisenden versicherten Personen, sowie deren Angehörige und Lebenspartner, sofern nicht mehr als 4 Personen gemeinsam eine Reise gebucht und versichert haben;
- diejenigen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige betreuen.

Was ist im Schadenfall zu tun (Obliegenheiten)?

Die versicherte Person ist verpflichtet, die Buchung unverzüglich nach Eintritt des versicherten Rücktrittsgrundes zu stornieren. ACHTUNG: Kein Versicherungsschutz für höhere Kosten durch verspätete Stornierung!

Der ELVIA sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Reisebestätigung mit Angabe der gebuchten Leistung, der Reiseiteilnehmer und des Reisepreises.
- Versicherungsnachweis
- Stornokostenrechnung
- Schadennachweis, z. B. ärztliches Attest (mit Geburtsdatum, Krankheits- und Behandlungsbeginn und Befund) oder polizeiliche Bestätigung eines Unglücksfalles und dergleichen. Einen Vordruck für ein ärztliches Attest können Sie bei ELVIA anfordern.

Reiseabbruch-Versicherung

Leistungsbeschreibung

Ersetzt die Mehrkosten der Rückreise nach Art und Qualität der gebuchten und versicherten Reise sowie den anteiligen Reisepreis der nicht genutzten Reiseleitung vor Ort bei nicht planmäßiger Beendigung der Reise aus versichertem Grund (§ 2 AVB RR 06).

Selbstbehalt: Bei Abbruch der Reise wegen unerwarteter schwerer Erkrankung, schwerer Unfallverletzung oder Schwangerschaft beträgt der Selbstbehalt 20 % (mindestens € 25,- je Person), sofern keine akut notwendige vollstationäre Krankenhausbehandlung Anlass des Reiseabbruchs war.

Versicherte Ereignisse

siehe Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Was ist im Schadenfall zu tun (Obliegenheiten)?

Der ELVIA sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Reisebestätigung mit Angabe der gebuchten Leistung, der Reiseiteilnehmer und des Reisepreises.
- Versicherungsnachweis
- Belege über zusätzliche Rückreisekosten und Abrechnung des Reiseveranstalters über die nicht genutzten Leistungen im Original.
- Schadennachweis, z. B. ärztliches Attest vom Arzt am Urlaubsort (mit Geburtsdatum, Krankheits- und Be-

handlungsbeginn und Befund) oder polizeiliche Bestätigung eines Unglücksfalles und dergleichen. Einen Vordruck für ein ärztliches Attest können Sie bei ELVIA anfordern.

Umbuchungsgebühren-Schutz

Leistungsbeschreibung

Erstattet die vertraglich geschuldeten Umbuchungsgebühren bis zu höchstens € 30,- je versicherter Person bzw. je versichertem Objekt, bei Umbuchung innerhalb der gebuchten Saison bis zu 42 Tage vor Reiseantritt.

Reiseervice-Helpline

Leistungsbeschreibung

24 Stunden Service-Telefon. Die ELVIA Assistance-Notrufzentrale hilft bei der Bewältigung von etwaigen Reisezwischenfällen. Sie ist bei Umbuchungen, Organisation eines Reiserutes und Übermittlung von Nachrichten an Angehörige oder Arbeitgeber behilflich.

Auslandsreise-Krankenversicherung

Leistungsbeschreibung

Erstattet gemäß den Versicherungsbedingungen die Kosten für notwendige ärztliche Hilfe im Ausland bei auf der Reise im Ausland akut eintretenden Krankheiten und Unfallverletzungen. Krankenrücktransport, wenn medizinisch sinnvoll.

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- Heilbehandlungen und andere ärztlich angeordnete Maßnahmen, die Anlass für die Reise sind;
- Heilbehandlungen und andere ärztlich angeordnete Maßnahmen, deren Notwendigkeit der versicherten Person vor Reiseantritt oder zur Zeit des Versicherungsabschlusses bekannt war oder mit denen sie nach den ihr bekannten Umständen rechnen musste. Weitere Ausschlüsse, z. B. Alkohol, siehe Versicherungsbedingungen.

Hinweis:

Bei Abschluss eines gesonderten Vertrags zur Auslandsreise-Krankenversicherung mit den Codierungen 8 und 9 trägt die versicherte Person einen Selbstbehalt von € 100,- je Versicherungsfall. Der Selbstbehalt wird nicht berechnet, wenn sich ein anderer Leistungsträger (Kasse, Versicherung, Beihilfe) an den Aufwendungen des Versicherungsfalles beteiligt. Bei Abschluss des ServicePlus-Individuell entfällt der Selbstbehalt.

Was ist im Schadenfall zu tun (Obliegenheiten)?

Wenden Sie sich bei schweren Verletzungen oder Krankheiten, insbesondere vor Klinikaufenthalten, bitte unverzüglich an die Notrufzentrale der ELVIA Assistance. Für die Erstattung Ihrer vor Ort verauslagten Kosten reichen Sie bitte Originalrechnungen und/oder -rezepte ein. Wichtig: Aus den Rechnungen müssen der Name der behandelten Person, die Bezeichnung der Erkrankung, die Behandlungsdaten und die einzelnen ärztlichen Leistungen mit den entsprechenden Kosten hervorgehen. Rezepte müssen Angaben über die verordneten Medikamente, die Preise und den Stempel der Apotheke enthalten.

Reise-Notruf-Versicherung

Leistungsbeschreibung

Bietet Hilfe weltweit bei Notfällen im Ausland. Unter einer zentralen Rufnummer steht die ELVIA Assistance-Notrufzentrale 24 Stunden täglich zur Seite.

Was ist im Schadenfall zu tun?

siehe Auslandsreise-Krankenversicherung

Reisegepäck-Versicherung

Leistungsbeschreibung

Ersetzt den Zeitwert Ihres Gepäcks bei Diebstahl oder Raub sowie bei Beschädigung oder Abhandenkommen während des Transports bis zur Höhe der Versicherungssumme, sofern die vereinbarte Versicherungssumme dem Gesamtwert des persönlichen Reisegepäcks entspricht. Schmuck, Wertsachen und Fotoausrüstung sind im aufgegebenen Gepäck nicht versichert. Geld, Wertpapiere u. ä. sind nicht versichert.

Die Höchstschadung beträgt für:

- Schmuck und Kostbarkeiten, Foto-, Film- und Videoapparate jeweils mit Zubehör sowie Pelze 50 % der Versicherungssumme;
- Brillen, Kontaktlinsen, Zahnsparungen und sonstige medizinische Hilfsmittel sowie Mobiltelefone jeweils samt Zubehör € 250,- je Schadenfall;
- Geschenke und Reiseandenken jeweils insgesamt bis zu 10 % der Versicherungssumme, maximal € 300,- je Versicherungsfall.

Was ist im Schadenfall zu tun (Obliegenheiten)?

Wenn Ihr Gepäck beim Transport beschädigt wird oder abhanden kommt, melden Sie dies bitte unverzüglich dem Beförderungsunternehmen. Stellen Sie den Schaden erst später (etwa beim Auspacken) fest, müssen Sie dies dem Beförderungsunternehmen innerhalb von sieben Tagen nach der Annahme schriftlich nachmelden.

Wichtig: Die Fluggesellschaften und die Bahn stellen Schadenbestätigungen aus, die Sie bei ELVIA einreichen müssen. Bei Schäden, die Sie am Urlaubsort feststellen, hilft Ihnen die Reiseleitung, eine schriftliche Bestätigung der Schadenmeldung zu erhalten. Bei Diebstahl und anderen Straftaten erstatten Sie bitte unverzüglich eine Anzeige bei der nächsten erreichbaren Polizeidienststelle, notfalls bei der Polizei am Heimort. Lassen Sie sich eine Durchschrift des Polizeiprotokolls oder zumindest eine Bestätigung über die Anzeigenerstattung geben.

Reiseunfall-Versicherung

Leistungsbeschreibung

Leistet Entschädigung, wenn ein versicherter Unfall während der Reise zu dauernder Invalidität oder zum Tod der versicherten Person führt.

Versicherungssummen je Person: bei Tod € 20.000,- bei Invalidität bis € 40.000,-, Bergungskosten bis € 5.000,-.

Was ist im Schadenfall zu tun (Obliegenheiten)?

Notieren Sie sich bitte Namen und Anschriften von Zeugen, die den Unfall beobachtet haben. Lassen Sie sich eine Kopie des Polizeiprotokolls aushändigen, falls die Polizei zu Ermittlungen eingeschaltet wurde.

Reisehaftpflicht-Versicherung

Leistungsbeschreibung

Versicherungsschutz gegen gesetzliche Schadenersatzansprüche Dritter wegen Personen- und Sachschäden bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme in Höhe von € 500.000,-. Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Schäden, die aus der Benutzung motorgetriebener Fahrzeuge oder aus der Ausübung der Jagd entstehen, sowie grundsätzlich an Gegenständen, die in Obhut genommen wurden. Ausnahme: gemietete Räume.

Was ist im Schadenfall zu tun (Obliegenheiten)?

Notieren Sie sich bitte Namen und Anschriften von Zeugen, die das Schadeneignis beobachtet haben und unterrichten Sie ELVIA.

Wichtig: Vermeiden Sie es, die Haftung für einen Schaden anzuerkennen. Dies kann zum Verlust Ihrer Versicherungsansprüche führen.

Hinweis zur Vertragsgrundlage:

Diese Leistungsbeschreibung stellt den Versicherungsumfang im Überblick dar. Der komplette Versicherungsumfang ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen (AVB 06). Die vollständigen Versicherungsbedingungen erhalten Sie auf Anfrage von ELVIA, Ihrem Reiseveranstalter, Ihrem Reisemittler oder im Internet unter www.elvia.de.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem eingetragenen Reise-/Mietbeginn, im Rahmen der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung mit Abschluss des Versicherungsvertrags, nicht vor Einzahlung der Versicherungsprämie.

Bitte richten Sie Schadenmeldungen mit den entsprechenden Nachweisen im Original unverzüglich an:

ELVIA Reiseversicherungs-Gesellschaft AG
Schadenabteilung
Ludmillastraße 26 · 81543 München
Telefon 089/62424-429 · Telefax 089/62424-222

Versicherungsnachweis

Dieser Beleg gilt zusammen mit einer Bestätigung über die Prämienzahlung (z. B. Kontoauszug) als Versicherungsnachweis. Ein zusätzlicher Versicherungsschein wird nicht ausgestellt. Im Schadenfall bitte diesen ausgefüllten Versicherungsnachweis einreichen.



Olaf Nink

ELVIA Reiseversicherungs-Gesellschaft AG
Niederlassung für Deutschland
Ludmillastraße 26 · 81543 München

Sitz der Aktiengesellschaft ist Wallisellen/Schweiz,
Hauptvollmächtigter für Deutschland:

Olaf Nink, München
HRB 4605 AG München

ELVIA Assistance-Notrufzentrale

Telefon +49 (0) 89 6 24 24 - 4 03

Telefax +49 (0) 89 6 24 24 - 2 46